
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg am
Donnerstag, dem 18.12.2025, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des
Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Hermann Schröer

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Jan Block
3. Kreistagsabgeordneter Tobias Bohmann
4. Kreistagsabgeordneter Rasmus Braun
5. Kreistagsabgeordneter Stephan Christ
6. Kreistagsabgeordneter Hannes Coners
7. Kreistagsabgeordneter Ulf Dunkel
8. Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann
9. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
10. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
11. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
12. Kreistagsabgeordneter Jens Immer
13. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage
14. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock
15. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
16. Kreistagsabgeordneter Dirk Koopmann
17. Kreistagsabgeordneter Rainer Kroner
18. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann
19. Kreistagsabgeordneter Dennis Löschen
20. Kreistagsabgeordneter Sergei Meier
21. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer
22. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf
23. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu
24. Kreistagsabgeordnete Ursula Niemeyer
25. Kreistagsabgeordneter Josef Osterkamp
26. Kreistagsabgeordnete Christa Preuth-Stuke
27. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
28. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder
29. Kreistagsabgeordneter Martin Roter
30. Kreistagsabgeordneter Sven Sager
31. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
32. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel
33. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers
34. Kreistagsabgeordneter Heiko Thoben
35. Kreistagsabgeordneter Wilfried Thunert
36. Kreistagsabgeordneter Frank Tönnies
37. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
38. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske



- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 39. Kreistagsabgeordnete | Judith Vey-Höwener |
| 40. Kreistagsabgeordneter | Nils Wolke |
| 41. Landrat | Johann Wimberg |

Verwaltung

- | | |
|---------------------|--------------|
| 42. Erster Kreisrat | Ansgar Meyer |
|---------------------|--------------|

- | | |
|----------------|-------------|
| 43. Kreisrätin | Anne Tapken |
|----------------|-------------|

Verwaltung

- | | |
|---|----------------|
| 44. Kreisrat | Thomas Willen |
| 45. Kreisverwaltungsdirktorin | Heike Honscha |
| 46. Persönlicher Referent des Landrates | Malte Blümel |
| 47. Gleichstellungsbeauftragte | Marén Feldhaus |
| 48. Pressesprecher | Sascha Rühl |

Protokollführer/in

- | | |
|-----------------------|------------------|
| 49. Verwaltungswirtin | Stephanie Möller |
|-----------------------|------------------|

Es fehlte/n:

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| 50. Kreistagsabgeordnete | Carolin Abeln |
| 51. Kreistagsabgeordneter | Prof. Dr. Marco Beeken |
| 52. Kreistagsabgeordneter | Uwe Behrens |
| 53. Kreistagsabgeordneter | Torben Haak |
| 54. Kreistagsabgeordneter | Bernhard Möller |
| 55. Kreistagsabgeordneter | Timo Elmar Schmidt |
| 56. Kreistagsabgeordneter | Jürgen Tabeling |
| 57. Kreistagsabgeordnete | Iris Wichmann |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung
- 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 07.10.2025
- 6 . Änderung der Berufung der Vertreterinnen und Vertreter in verschiedenen Gremien V-KT/25/144
- 7 . Berufung von nicht dem Kreistag angehörenden Mitgliedern des Schulausschusses V-KT/25/143
- 8 . Kommunalwahl 2026 - Einteilung der Wahlbereiche V-KA/25/867
- 9 . Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2024 V-KA/25/869
- 10 . Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und die Entlastung des Landrates V-KA/25/870
- 11 . Bürgschaft für die Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH zur Streckeninstandsetzung V-KA/25/865
- 12 . Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätte" für die Sporthallen an der BBST und ASS V-KA/25/872
- 13 . Allgemeine Vorschrift über die Festsetzung des Deutschlandtickets V-KA/25/873
- 14 . Schutz von Igelrn durch Nachtfahrverbot für Mähroboter – Antrag gem. § 56 NKomVG der Grüne-Kreistagsfraktion vom 23.10.2025 V-PLA/25/442
- 15 . Teilaufhebung LSG 93 V-PLA/25/443
- 16 . Projekt „Biotope im Fokus“ V-PLA/25/444
- 17 . Antrag der DLRG Saterland auf Bezuschussung eines Führungsfahrzeugs V-PLA/25/448
- 18 . Bussicherheitstraining V-SCHUL/25/267
- 19 . Evaluation der Fahrradprämie - Schülerbeförderungssatzung V-SCHUL/25/268



- | | | |
|------|---|----------------|
| 20 . | Förderschulen im Landkreis Cloppenburg – Einrichtung von Ganztagschulen | V-SCHUL/25/269 |
| 21 . | Antrag des Vereins "donum vitae - Regionalverein Cloppenburg" auf Erhöhung des bereits gewährten Zuschusses für die Schwangeren- und Konfliktberatung im Landkreis Cloppenburg für das Jahr 2025 | V-SOZ/25/199 |
| 22 . | Anträge der Diakonie, des Vereins donum vitae und des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. auf Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg für die Haushaltsjahre 2026 - 2028 | V-SOZ/25/200 |
| 23 . | Verlängerung des moobil+Sparticket | V-VERK/25/294 |
| 24 . | Satzung zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Landkreises Cloppenburg | V-VERK/25/296 |
| 25 . | Haushalt 2026 | V-KA/25/871 |
| 26 . | Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses | |
| 27 . | Anregungen und Beschwerden | |
| 28 . | Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht) | |
| 29 . | Mitteilungen | |

1. Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Schröder eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wurde durch den Kreistagsvorsitzenden Schröder festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Kreistag einstimmig beschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

5. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 07.10.2025

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 07.10.2025 wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt unterbrach Kreistagsvorsitzender Schröder die Sitzung und begrüßte die Pfandfinderinnen und Pfadfinder, die das Friedenslicht aus Bethlehem in die Sitzung brachten. Anschließend setzte er die Sitzung fort.

6. Änderung der Berufung der Vertreterinnen und Vertreter in verschiedenen Gremien Vorlage: V-KT/25/144

Kreistagsvorsitzender Schröder trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KT/25/144 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

In die Gesellschafterversammlung der St. Josefs-Hospital Cloppenburg gGmbH wird neben dem Kreistagsabgeordneten Dr. Sebastian Vaske Kreisrat Thomas Willen entsandt.

In den Aufsichtsrat der St.-Marien-Hospital gGmbH, Friesoythe, wird neben dem Kreistagsabgeordneten Hermann Schröder Kreisrat Thomas Willen berufen.

In die Gesellschafterversammlung der St.-Marien-Hospital gGmbH, Friesoythe, werden unverändert die Kreistagsabgeordneten Jens Immer und Bernhard Möller entsandt.

7. Berufung von nicht dem Kreistag angehörenden Mitgliedern des Schulausschusses
Vorlage: V-KT/25/143

Kreistagsvorsitzender Schröder trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KT/25/143 vor.

Kreistagsabgeordneter Bohmann empfand es als ärgerlich, dass keine Schülervertretung für die berufsbildenden Schulen benannt werden konnte, zumal große Summen in die BBS Technik fließen. Die Verwaltung solle nochmals auf die Suche nach einer entsprechenden Schülervertreterin bzw. einen Schülervertreter gehen.

Landrat Wimberg erklärte hierzu, dass es leider nicht immer gelinge, die Position zu besetzen. Sobald eine Person gefunden werden konnte, werde dies dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Kreistag beschloss einstimmig,

Jonas Gerken, Sonnenhutweg 3a, 49661 Cloppenburg (Mitglied Schülervertreter der allgemeinbildenden Schulen) und Kurt Decker, Oldenburger Str. 19a, 26676 Barßel (stell. Mitglied Schülervertreter der allgemeinbildenden Schulen)

in den Schulausschuss des Landkreises Cloppenburg zu berufen.

8. Kommunalwahl 2026 - Einteilung der Wahlbereiche
Vorlage: V-KA/25/867

Kreistagsvorsitzender Schröder trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/25/867 vor.

Kreistagsabgeordneter Kolde, Vorsitzender der SPD-Fraktion, teilte mit, die Einteilung der Wahlbereiche sei ein Thema in der letzten Sitzung des Kreisausschusses gewesen. Es gäbe 3 Vorschläge. In der Vergangenheit habe es 6 Wahlbereiche gegeben. Laut eines Urteils des Nieders. Staatsgerichtshofes solle für die Gewährleistung der Wahlgleichheit annähernd gleich große räumliche Wahleinheiten gebildet werden.

Das Niedersächsische Wahlgesetz sei auch geändert worden. Die Abweichung der durchschnittlichen Bevölkerungszahlen dürfe noch immer 25 % betragen. Eine Änderung der Vorschrift stünde bevor. Das niedersächsische Gesetz müsste wieder geändert werden.

Wann dies geschehe, sei derzeit nicht bekannt. Eine Änderung der Einteilung der Wahlbereiche solle schon für die nächste Wahl angewandt werden.

Es seien verschiedene Vorschläge seitens der Verwaltung unterbreitet worden. Pragmatisch sei seiner Meinung nach aber die Einteilung des Wahlgebietes des Landkreises Cloppenburg in 4 oder 6 Wahlbereiche. Hier habe die SPD-Fraktion intern keine Einigung erzielen können, so dass jeder Abgeordnete für sich abstimmen werde.

Kreistagsabgeordneter Christ trug vor, das erwähnte Urteil beschäftige alle. Eine Gleichbehandlung der Wahlbereiche sollte festgestellt werden. Er dankte der Verwaltung für das Durchrechnen der verschiedenen Vorschläge. Seiner Ansicht nach führe ein Vorschlag mit 4 Wahlbereichen evtl. zu Problemen. Dafür sei man nun auch spät dran aber auf der rechtlichen Seite. Er beantragte für die GRÜNE-Fraktion, das Wahlgebiet des Landkreises Cloppenburg in 4 Wahlbereiche einzuteilen.



Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske, Vorsitzender der CDU-Fraktion, teilte mit, seine Fraktion wolle nach geltendem Recht handeln und plädierte dafür, 6 Wahlbereiche beizubehalten. Die Vorarbeiten in den Kommunen für die anstehenden Wahlen seien bereits angelaufen. Bei jeder Kommunalwahl habe der Kreistag die Wahlbereiche festzulegen. Bei der Einteilung des Gebietes in 6 Bereiche würde im rechtlichen Rahmen gehandelt werden. Die CDU-Fraktion folge der Empfehlung des Kreisausschusses und beantrage die Einteilung des Wahlgebietes des Landkreises Cloppenburg in 6 Wahlbereiche. Wie sich der Kreistag später zusammensetze, habe damit nichts zu tun, da dies die Wählerinnen und Wähler entschieden.

Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich nach einer Einschätzung der Verwaltung.

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, wies dazu darauf hin, dass die Einordnung des Sachverhaltes der Vorlage zu entnehmen sei. In der nächsten Wahlperiode sei eine Änderung nötig, die schon heute vorgenommen werden könnte. Die entsprechenden Vorschläge und Berechnungen seien der Vorlage zu entnehmen. Jetzt sei eine Einteilung in 6 Wahlbereiche noch zulässig. Beim nächsten Mal sei wohl eine andere Einteilung nötig.

Kreistagsabgeordneter Kolde vertrat die Auffassung, Wahlgleichheit sei bei einer Einteilung des Gebietes in 6 Wahlbereiche nicht gegeben. Er folgte dem Vorschlag der Verwaltung, dass etwas geändert werden sollte. Ein Urteil dazu läge vor. Er hinterfragte, wie rechtssicher das Verfahren sei, wenn Kandidatinnen und Kandidaten bei 6 Wahlbereichen in den Wahlkampf gingen.

Kreistagsvorsitzender Schröder merkte dazu an, die Verwaltung habe die Beschlussempfehlung offen gelassen.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt wies darauf hin, dass das erwähnte Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes für die Einteilung der Landtagswahlkreise gelte. Im Kommunalwahlrecht würde anders gerechnet werden. Das genannte Urteil sei bereits vor 1 Jahr gefällt und seitdem im Nieders. Kommunalwahlgesetz nichts geändert worden. Aus diesem Grunde sei die Einteilung des Wahlgebietes in 6 Wahlbereiche rechtens.

Erster Kreisrat Meyer unterrichtete darüber, sofern 6 Wahlbereiche eingeteilt werden würden, die zulässige 25%ige Abweichung der durchschnittlichen Bevölkerungszahlen eingehalten sei und dementsprechend rechtskonform wäre.

Kreistagsabgeordneter Bohmann dankte Kreistagsabgeordneten Hackstedt für seine erläuternden Worte.

Die Verwaltung schlage 4 Wahlbereiche vor. Er erkundigte sich danach, ob diese evtl. Einteilung rechtssicher sei.

Erster Kreisrat Meyer teilte nochmals dazu mit, dass die Einteilung in sechs Wahlbereiche nach dem geltenden Kommunalwahlgesetz rechtmäßig sei, weil die im Gesetz festgelegte Maximalabweichung von 25 % eingehalten werde. Klageverfahren in Anlehnung an das vom Staatsgerichtshof entschiedene Verfahren zur Landtagswahl seien jedoch möglich.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt merkte hierzu an, dass auch beim Landtag Klage gegen die Einteilung der Wahlbereiche erhoben worden sei und der Landtag bestehen bliebe. Er gehe davon aus, dass auch bei einer erfolgreichen Klage gegen eine Kommunalwahl die Wahl nicht wiederholt werden müsse.

Kreistagsabgeordneter Dunkel, Vorsitzender der GRÜNE-Fraktion, trug vor, es gäbe kein gerechtes Wahlsystem. Beim Landtag sei der Sachverhalt anders als bei den Kommunen.



Die Verwaltung habe vorgeschlagen, schon jetzt die Einteilung der Wahlbereiche zu ändern, was die CDU-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möchte. Er könne der Verwaltung folgen, das Wahlgebiet des Landkreises Cloppenburg in 4 Wahlbereiche einzuteilen. Dagegen dürfe nicht das Argument zählen, dass in den Kommunen bereits Wahlvorbereitungen getroffen würden.

Kreistagsabgeordneter Braun beantragte die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt.

Der Kreistag beschloss mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen Folgendes:

Für die Kommunalwahl 2026 wird eine Einteilung in 6 Wahlbereiche vorgenommen.

**9. Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2024
Vorlage: V-KA/25/869**

Kreistagsvorsitzender Schröder trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/25/869 vor.

Der Kreistag nahm die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2024 gemäß Anlage zur Vorlage zur Kenntnis.

**10. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und die Entlastung des Landrates
Vorlage: V-KA/25/870**

Kreistagsvorsitzender Schröder trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/25/870 vor.

Landrat Wimberg erklärte, dass er für Fragen zur Verfügung stehe, aber an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehme.

Kreistagsabgeordneter Bohmann lobte die Verwaltung dahingehend, dass der Kreistag schon heute über den Jahresabschluss 2024 beschließen könne und wünschte sich, dass es in Zukunft so bleibe.

Der Kreistag beschloss Folgendes:

- 1. Der Kreistag beschloss einstimmig den Jahresabschluss 2024 (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 NKomVG).**
- 2. Der Kreistag beschloss einstimmig die Entlastung des Landrates (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 NKomVG).**

**11. Bürgschaft für die Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH zur Streckeninstandsetzung
Vorlage: V-KA/25/865**

Kreistagsvorsitzender Schröder trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/25/865 vor.

Kreistagsabgeordneter Bohmann stellte für den Fall, dass die FEG mbH bereits Grundstücke verkauft haben sollte, folgenden Antrag auf Ergänzung der Beschlussfassung:

„...bereits veräußerte Grundstücke vor Ausgabe der Bürgschaft zu den in der ersten Veräußerung geltenden Konditionen an den Landkreis Cloppenburg weiterverkauft werden.“

Kreistagsabgeordneter Coners merkte an, die Idee sei gut aber der Käufer könne doch nicht gezwungen werden, an den Landkreis Cloppenburg zu verkaufen.

Kreistagsabgeordneter Bohmann teilte dazu mit, dass dann ggf. die FEG mbH entsprechend Einfluss nehmen sollte.

Der Kreistag stimmte mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung der Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von 520.896,10 EUR zur Absicherung der Bundeszuwendung für die Instandsetzung des Streckenabschnitts Cloppenburg-Garrel, km 0,500 bis km 1,300 unter der Bedingung zu, dass

- die FEG mbH keine Grundstücke veräußert
- oder
- bereits veräußerte Grundstücke vor Ausgabe der Bürgschaft zu den in der ersten Veräußerung geltenden Konditionen an den Landkreis Cloppenburg weiterverkauft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Bürgschaft bei der Kommunalaufsichtsbehörde zu beantragen.

**12. Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätte" für die Sporthallen an der BBST und ASS
Vorlage: V-KA/25/872**

Kreistagsvorsitzender Schröder trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/25/872 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, dass

- 1. die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Sanierungen der Sporthallen an der Berufsbildenden Schule Technik (BBST) sowie an der Albert Schweizer Schule (ASS) einschließlich der Einreichung der entsprechenden Projektskizzen gebilligt wird,**

2. **grundsätzlich die Bereitschaft besteht, die Finanzmittel für die Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 55% zur Verfügung zu stellen. Ein gesonderter Beschluss mit geschätzten Baukosten ist von der Verwaltung nach Projektauswahl einzuholen.**

**13. Allgemeine Vorschrift über die Festsetzung des Deutschlandtickets
Vorlage: V-KA/25/873**

Kreistagsvorsitzender Schröder trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/25/873 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Die „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Landkreises Cloppenburg über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im Kalenderjahr 2026“ ist zu beschließen.

Der Landrat wird beauftragt diese bekanntzumachen. Er ist ermächtigt die notwendigen Anlagen der Billigkeitsrichtlinie hinzuzufügen und Ergänzungen vorzunehmen, die für eine einheitliche landesweite Regelung erforderlich sind.

**14. Schutz von Igel durch Nachfahrverbot für Mähroboter - Antrag gem. § 56 NKomVG der Grüne-Kreistagsfraktion vom 23.10.2025
Vorlage: V-PLA/25/442**

Kreistagsvorsitzender Schröder führte in den Sachverhalt ein und erteilte Kreistagsabgeordneten Dunkel das Wort.

Kreistagsabgeordneter Dunkel, Vorsitzender der GRÜNE-Fraktion, nahm auf den Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 23.10.2025 Bezug und gab hierzu folgende Einlassung ab, die er bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2025 formuliert habe:

Der Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 23.10.2025 habe folgenden Beschlussvorschlag: **„Der Kreistag beschließt zum Schutz von Igel und anderen kleinen Wildtieren ein allgemeines Nachfahrverbot für Mähroboter. Näheres regelt eine entsprechende Allgemeinverfügung.“**

Dieser Antrag sei im letzten Umweltausschuss mehrheitlich abgelehnt worden. Die FDP/BLC Gruppe habe dabei die Kernbotschaft übermittelt, dass Igelschutz zwar irgendwie sinnvoll sei, aber dass ein Appell an die Vernunft mehr bringe als eine Allgemeinverfügung. Das sei durch verschiedene Studien längst widerlegt worden. Ansonst könnten sämtliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen einfach abgeschafft werden. Es brauche klare Regeln, um bedrohte Tierarten zu schützen.

Ein Appell in Form einer Aufklärungskampagne würde bei den meisten Menschen abprallen, Verbote brächten seiner Meinung nach mehr Erfolg. Nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde sei eine Allgemeinverfügung zu viel Aufwand. Genau für Naturschutz sei die Untere Naturschutzbehörde doch da. Und Artenschutz sei Naturschutz. Wenn eine entsprechende Regelung vom Land oder Bund erlassen würde, hätte die Untere Naturschutzbehörde den gleichen Aufwand. Die Allgemeinverfügung sei mit dem Antrag der GRÜNE-Fraktion mitgeliefert worden.

Die Untere Naturschutzbehörde habe sich im Vorfeld diese Allgemeinverfügung angeschaut und keine wesentlichen Kritikpunkte genannt. Solche Allgemeinverfügungen seien woanders bereits in Kraft getreten.

Sein Eindruck sei, dass die CDU-Fraktion die Untere Naturschutzbehörde vor Arbeit schützen wolle. Die GRÜNE-Fraktion und die FDP/BLC Gruppe wollen Igel (seit 2020 auf der Roten Liste des NLWKN) und andere gefährdete kleine Wildtiere schützen.

Laut Aussage der Verwaltung seien Kontrollen der Allgemeinverfügung nicht umsetzbar; dies solle die Nachbarschaft übernehmen. Diese Aussage sei als Denunziantentum durch die FDP/BLC Gruppe abgewertet worden.

Auch in anderen Bereichen (Hecken und Bäume schneiden in nicht erlaubten Zeiten usw.) sei dies gute Praxis und keine Förderung von Denunziantentum. Die Untere Naturschutzbehörde habe darauf hingewiesen, dass sie in all diesen Fällen auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen sei.

Dennoch gäbe es diese Regelungen, und zwar aus guten Gründen.

Z. B. die Landkreise Hildesheim und Lüchow-Dannenberg, die Städte Hamburg, Uelzen und Göttingen forderten kein Denunziantentum, sondern bauten auf die Mithilfe der Bevölkerung, was gängige Praxis sei.

Die Untere Naturschutzbehörde habe in der letzten Fachausschusssitzung eine Öffentlichkeitskampagne ab „der nächsten Gartensaison“ vorgeschlagen. Igel-Nachwuchs käme aber nicht im Frühjahr, sondern Ende August / Anfang September zur Welt (Herbstanfang). Eine Aufklärungskampagne sollte demnach im August 2026 starten. Die Allgemeinverfügung sollte allerdings schon jetzt auf den Weg gebracht werden, damit sich die Besitzerinnen und Besitzer von Mährobotern schon darauf einstellen könnten.

Die GRÜNE-Fraktion befürworte auch eine Aufklärung, möchte aber eine Kombination aus Verfügung und Aufklärungskampagne. Die Allgemeinverfügung sollte jetzt erlassen werden. Eine Aufklärungskampagne könne zusätzlich im August 2026 begonnen werden, wie auch bereits im Antrag vom 23.10.2025 vorgeschlagen worden sei.

Als weiteres Argument gegen eine Allgemeinverfügung sei angeführt worden, dass z. B. Fußballplätze nachts gemäht werden müssten. Hier sah Kreistagsabgeordneter Dunkel keine Probleme, da es bereits Kunstrasen-Fußballplätze gäbe und Igel auf Fußballplätzen kaum vorkämen. Für Igel seien dies sogenannte „ausgeräumte Landschaften“.

Eine allgemeine Ausnahmeregelung für Fußballplätze, die nicht tagsüber gemäht werden könnten, könne in die Allgemeinverfügung eingearbeitet werden.

Das Land habe sich positiv zur Petition der Naturschutzverbände geäußert und würde eine solche Allgemeinverfügung erlassen, sei dafür aber nicht zuständig. Das Bundesnaturschutzgesetz sähe vor, dass Landkreise und Kommunen eigenständig Allgemeinverfügungen erlassen dürfen, nicht aber das Land. Das Land habe den Bund bereits aufgefordert, das BNatSchG entsprechend anzupassen, damit auch Bundesländer solche Allgemeinverfügungen erlassen dürften.

Des Weiteren sei von der Unteren Naturschutzbehörde angeführt worden, es lägen keine Zahlen zu getöteten Igel vor. Es ginge hier darum, dass Mähroboter nachts nicht mehr fahren sollen, da diese sonst oftmals Jungigel, die so klein seien, dass sie problemlos von den Mährobotern erfasst würden, schredderten. Auch ausgewachsene Igel würden immer wieder von Mährobotern erfasst und oftmals verletzt werden. Von den Jungigeln bliebe am nächsten Morgen nicht viel übrig. Auch durch den Mähroboter verletzte ausgewachsene Igel würden nicht beim Tierarzt oder der Unteren Naturschutzbehörde vorgestellt werden.

Die Igel seien bedroht, was regelmäßige Zählungen erfassten und was der NLWKN festgestellt habe, um den Igel auf seine Rote Liste zu setzen.

Igel seien natürliche Schädlingsbekämpfer, indem sie Schädlinge fressen und so das ökologische Gleichgewicht förderten. Igel lebten als Einzelgänger und seien überwiegend in der Nacht aktiv. Ihre bevorzugte Nahrung bestehe aus Schnecken oder Insekten und sie gehörten zu einem funktionierenden Ökosystem.

Kreistagsabgeordneter Dunkel appellierte an alle und erinnerte an die Verantwortung, den Umweltschutz ernst zu nehmen und jetzt zum Schutz von Igel und anderen kleinen Wildtieren die geforderte Allgemeinverfügung zu erlassen. Das Appellieren an die Vernunft funktioniere hier nicht, sonst wären die Arten nicht bedroht. Er bat um Zustimmung des Antrages der GRÜNE-Fraktion vom 23.10.2025 auch mit einer Erweiterung der Allgemeinverfügung, durch die alle Fußballplätze, die aus Gründen nachts gemäht werden müssten, ausgenommen werden könnten.

Kreistagsabgeordneter Bohmann verwies auf § 21 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg, wonach das Protokoll des Kreisausschusses vertraulich zu behandeln sei und rügte insoweit den heutigen Wortbeitrag des Kreistagsabgeordneten Dunkel.

In der Sitzung des Fachausschusses sei zum Igelschutz die Sozialhygiene der Nachbarschaft angesprochen worden.

Kreistagsvorsitzender Schröder erteilte sodann Kreistagsabgeordneten Middendorf das Wort.

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/23/363 und die Beschlussempfehlung des Fachausschusses vor.

Kreistagsvorsitzender Schröder lies sodann über den Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 23.10.2025 mit der Ausnahme der Sportplätze wie folgt abstimmen:

Der Kreistag lehnte bei 12 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung den Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 23.10.2025 zum Schutz von Igel und anderen kleinen Wildtieren ein allgemeines Nachtfahrverbot für Mähroboter mit Ausnahme aller Fußballplätze, die aus Gründen nachts gemäht werden müssen, ab.

Der Kreistag beschloss stattdessen einstimmig, die Verwaltung mit einer Öffentlichkeitskampagne für den Schutz der Igel und weitere Lebensräume zu beauftragen.

15. Teilaufhebung LSG 93 Vorlage: V-PLA/25/443

Kreistagsvorsitzender Schröder erteilte Kreistagsvorsitzenden Middendorf das Wort.

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/25/443 vor.

Kreistagsabgeordneter Dunkel, Vorsitzender der GRÜNE-Fraktion, teilte mit, dass das Projekt E 233-Neubau und -Ausbau seit Anfang an auf wackeligen Beinen gestanden habe und die Mehrheit dieses Kreistages habe sich seiner Meinung nach blenden lassen. Er führte folgende Punkte an, die gegen eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt sprächen, und zwar:

- dass das Projekt 2003 nur durch falsche Zahlen in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden sei,

- dass die Machbarkeitsstudien zur Bedarfsermittlung mit nicht nachvollziehbaren Zählstellen und Annahmen von Verkehrszuwächsen bis 2030, die nicht eintreten würden, da die Verkehrszahlen auf der E 233 seit Jahren stagnierten, durchgeführt worden sei,
- dass der Kreistag 2009 eine Resolution zum Ausbau in Unkenntnis der Kosten unterstützt habe,
- dass die Stadt Lönningen bei der Bekanntgabe verschiedener Gutachten als wesentlich betroffene Kommune 2009 nicht eingeladen wurde, weil der damalige SPD-Bürgermeister gegen den Ausbau gewesen sei,
- dass die auf 6 Millionen EUR gedeckelten Planungskosten mittlerweile mindestens fünfmal so hoch seien,
- dass die ursprünglich geplanten Baukosten in Höhe von 218,4 Millionen EUR inzwischen mindestens siebenmal so hoch seien,
- dass das Nutzen-Kosten-Verhältnis dieser Straßenbaumaßnahme mittlerweile bei nicht mal mehr 0,25 liege und nicht mehr bei 2,1. Es würden daher für jeden Euro Nutzen mindestens vier Euro draufzahlt werden.

Die Planungsabschnitte 3 und 4 – Herzlake bis Landkreisgrenze und Landkreisgrenze bis Lönningen-Ost – seien nun zusammen ausgelegt worden. Erst nach Ende der Auslegungsfrist habe der Planungsausschuss eine Vorlage bekommen, um seiner Meinung nach ein Problem in der Planung durchzuwinken, das schon mindestens seit Januar 2025 bekannt sei.

Dazu habe der Kreistag eine knappe Vorlage mit dem Brief aus Lingen erhalten. Erst auf Nachfrage der GRÜNE-Fraktion habe der Kreistag die entsprechenden, nicht mehr aktuellen Antragsunterlagen aus Februar 2025 erhalten. Auf weitere Nachfrage seiner Fraktion habe die Verwaltung mitgeteilt, die neuere Unterlage unterscheide sich nicht wesentlich von der ursprünglichen. Auf weitere Bitte der GRÜNE-Fraktion sei dem Kreistag kurzfristig die aktuellen Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt worden.

Diesen Antragsunterlagen sei zu entnehmen, dass der nördliche Teil des Landschaftsschutzgebietes eine besondere Bedeutung für Fledermäuse und mindestens eine mittlere Bedeutung für Brutvögel aufweise. Unter anderem sei eine Besiedlung durch Grünspecht und Star im betroffenen nördlichen Teil festgestellt worden. In einem Umfang von fast einem Hektar sei der FFH-Lebensraumtyp Eichenmischwald von der Teillöschung betroffen. Beeinträchtigungen für 1,4 ha nährstoffempfindlicher Waldbiotope würden durch betriebsbedingte Stickstoffeinträge aufgrund der Straße erwartet werden.

Bei Projekten, die unwirtschaftlich seien oder bei denen es Probleme gäbe, sei der Kreistag sonst immer umfassend und vor allem frühzeitig informiert worden und erst danach seien Entscheidungen getroffen worden.

Kreistagsabgeordneter Dunkel appellierte an die Mitglieder des Kreistages, nochmals über den Ausbau der E 233 und die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nachzudenken, zumal die vorgelegten Zahlen nicht stimmten und dass die E233 nach ihrem Ausbau mehr als doppelt so viel Verkehr haben werde und für die beiden Landkreise Emsland und Cloppenburg nur Nachteile brächte.

Dieses Ausbau-Projekt sei seiner Meinung nach von Anfang an für den Landkreis Cloppenburg zu groß gewesen. Da der Kreistag seinerzeit die Machbarkeitsstudien nicht hinterfragt und sich gegen ein Durchfahrverbot für Transit-Lkw entschieden habe sei eine viel schnellere und Geld bringende statt Geld kostende Lösung zur Entlastung der Straße in den Wind geschlagen worden, wobei seiner Einschätzung nach mindestens mehrere hundert Millionen Euro Mauteinnahmen hätten eingenommen werden können.

Kreistagsabgeordneter Dunkel wertete diesen Antrag heute als weiteren Beweis dafür, wie der Kreistag sich täuschen ließe. Ihm zuzustimmen sei genauso fahrlässig und unverantwortlich wie fast alles, was der Kreistag seit 2003 zu diesem Ausbau beschlossen habe.

Kreistagsabgeordneter Bohmann erklärte, nicht nachvollziehen zu können, dass fehlende Unterlagen durch den Kreistag nachgefordert werden mussten und diese nicht direkt umgehend durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt worden seien. Es gelten die Grundsätze der Demokratie, nach denen Beschlüsse gefasst würden.

Kreistagsvorsitzender Schröder räumte ein, die Aussage des Kreistagsabgeordneten Dunkel „der Kreistag handele fahrlässig“ gefiele ihm nicht.

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, teilte mit, auch der Kreistag des Landkreises Emsland befasse sich mit der Planung der E 233. Die Bürokratie sei hier spürbar. In Holland richte man den Blick nach Deutschland und wundere sich, denn dort sei der Streckenabschnitt bereits fertiggestellt.

Die E 233 sei eine Verbindungsstelle zwischen zwei Autobahnen. Sie diene auch dazu, dass der Verkehr fließen könne, egal mit welchem Antrieb. Schon vor vielen Jahren sei erkannt worden, dass hier ein Ausbau nötig sei. Auch die Infrastruktur sei hier ein Thema, denn die Wirtschaft fordere den Ausbau der E 233 schon lange und dieser sei nicht nur mit negativen Argumenten zu beäugen. Alle Vor- und Nachteile des Ausbaus dieser Strecke seien abgewogen worden und man tue gut daran, den Ausbau voranzutreiben.

Der Kreistag beschloss mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen Folgendes:

Die untere Naturschutzbehörde wird beauftragt, entsprechend des Antrages der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 11.09.2025 das Verfahren zur Teilaufhebung des LSG 93 einzuleiten.

**16. Projekt „Biotop im Fokus“
Vorlage: V-PLA/25/444**

Kreistagsvorsitzender Schröder erteilte Kreistagsvorsitzenden Middendorf das Wort.

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/25/444 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Landkreis Cloppenburg beteiligt sich an dem Verbundprojekt „Biotop im Fokus“ und stellt entsprechend des Finanzierungsplanes die Eigenmittel in Höhe von insgesamt 116.013,00 EUR für die Laufzeit von 2027 – 2033 zur Verfügung.

17. Antrag der DLRG Saterland auf Bezuschussung eines Führungsfahrzeugs
Vorlage: V-PLA/25/448

Kreistagsvorsitzender Schröder erteilte Kreistagsvorsitzenden Middendorf das Wort.

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/25/448 vor.

Der Kreistag stimmte einstimmig dem Antrag der DLRG Saterland auf Gewährung eines Zuschusses als Defizitfinanzierung für die Anschaffung eines Führungsfahrzeugs für den Katastrophenschutz in Höhe von 99.375,00 EUR zu.

18. Bussicherheitstraining
Vorlage: V-SCHUL/25/267

Kreistagsvorsitzender Schröder erteilte Kreistagsvorsitzenden Immer das Wort.

Kreistagsabgeordneter Immer, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/25/267 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Aufnahme eines Bussicherheitstrainings im Rahmen des Linienbündels C03 und damit der Unterstützung für die Schulwegsicherheit wird zugestimmt.

19. Evaluation der Fahrradprämie - Schülerbeförderungssatzung
Vorlage: V-SCHUL/25/268

Kreistagsvorsitzender Schröder erteilte Kreistagsvorsitzenden Immer das Wort.

Kreistagsabgeordneter Immer, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/25/268 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig die Änderung des § 11 der Schülerbeförderungssatzung in der der Vorlage beigefügten Form gem. Anlage 1 zum 01.08.2026.

Der Landrat wird beauftragt die Änderung der Schülerbeförderungssatzung bekanntzumachen.

20. Förderschulen im Landkreis Cloppenburg – Einrichtung von Ganztagschulen
Vorlage: V-SCHUL/25/269

Kreistagsvorsitzender Schröder erteilte Kreistagsvorsitzenden Immer das Wort.

Kreistagsabgeordneter Immer, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/25/269 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Elisabethschule Friesoythe – Förderschwerpunkt Sprache sowie die Albert-Schweitzer-Schule Cloppenburg – Förderschwerpunkt Sprache Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung ab dem Schuljahr 2026/2027 zu stellen.

Die Verträge mit dem Verein Colegio e.V. sind zu kündigen. Zur Vermeidung einer Schlechterstellung zum bisherigen Betreuungsangebot übernimmt der Landkreis Cloppenburg für das erste Schulhalbjahr des Schuljahres 2026/2027 die Differenz zwischen dem den Schulen zur Verfügung stehenden Budgets für pädagogische Mitarbeiter und der derzeitigen personellen Ausstattung durch Colegio e.V..

- 21. Antrag des Vereins "donum vitae - Regionalverein Cloppenburg" auf Erhöhung des bereits gewährten Zuschusses für die Schwangeren- und Konfliktberatung im Landkreis Cloppenburg für das Jahr 2025
Vorlage: V-SOZ/25/199**

Kreistagsvorsitzender Schröder erteilte der Kreistagsabgeordneten Preuth-Stuke das Wort.

Kreistagsabgeordnete Preuth-Stuke, Vorsitzende des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SOZ/25/199 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Für das Haushaltsjahr 2025 gewährt der Landkreis dem Verein „donum vitae – Regionalverein Cloppenburg“ einen Zuschuss von bis zu 39.500,00 EUR als Defizitausgleich für die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung.

- 22. Anträge der Diakonie, des Vereins donum vitae und des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. auf Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg für die Haushaltsjahre 2026 - 2028
Vorlage: V-SOZ/25/200**

Kreistagsvorsitzender Schröder erteilte der Kreistagsabgeordneten Preuth-Stuke das Wort.

Kreistagsabgeordnete Preuth-Stuke, Vorsitzende des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SOZ/25/200 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

In den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 gewährt der Landkreis die folgenden jährlichen Zuschüsse als Defizitausgleich für die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung:

a) **der Diakonie, Diakoniebüro Cloppenburg für**

2026: von bis zu 25.500,00 EUR
2027: von bis zu 26.000,00 EUR
2028: von bis zu 26.500,00 EUR

b) **dem Verein donum vitae für**

2026 von bis zu 43.000,00 EUR
2027 von bis zu 47.000,00 EUR
2028 von bis zu 51.000,00 EUR

c) **dem Sozialdienst kath. Frauen für**

2026 von bis zu 12.253,50 EUR
2027 von bis zu 12.621,10 EUR
2028 von bis zu 12.999,74 EUR

23. Verlängerung des moobil+Sparticket
Vorlage: V-VERK/25/294

Kreistagsvorsitzender Schröder erteilte Kreistagsabgeordneten Roder das Wort.

Kreistagsabgeordneter Roder, stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-VERK/25/294 vor.

Kreistagsabgeordneter Christ teilte mit, dies sei ein eingehendes Angebot, den Öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Das Sparticket würde oft in Anspruch genommen werden. Beim Thema Abrechnung sollte mitgedacht werden.

Der Kreistag beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme Folgendes:

Der Verlängerung des moobil+Sparticket für das Jahr 2026 zu den bisherigen Konditionen wird zugestimmt.

24. Satzung zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im
Ausbildungsverkehr im Gebiet des Landkreises Cloppenburg
Vorlage: V-VERK/25/296

Kreistagsvorsitzender Schröder erteilte Kreistagsabgeordneten Roder das Wort.

Kreistagsabgeordneter Roder, stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-VERK/25/296 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Kreistag überträgt dem Landrat die Entscheidung gem. Nr. 1.7 der Satzung zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Landkreises Cloppenburg.

Die Höhe der auszukehrenden Mittel wird um den Anteil der auf gemeinwirtschaftliche Verkehre (insbesondere die Linienbündel) entfallenen Fahrplankilometer des Liniensteckbriefes gekürzt.

Ab dem 01.01.2031 werden keine Mittel mehr über die Satzung ausgekehrt.

**25. Haushalt 2026
Vorlage: V-KA/25/871**

Kreistagsvorsitzender Schröder erteilte zunächst Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, das Wort um den Haushaltsplanentwurf vorzustellen.

Landrat Wimberg – Einführung in den Haushaltsplanentwurf

Landrat Wimberg wies einführend darauf hin, dass es viele Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, z. B. im Sozial- und Jugendbereich, gäbe, deren finanzielle Ausgaben nicht immer sofort und auskömmlich durch das Land erstattet werden würden.

Der Anteil der freiwilligen Aufgaben läge unter 5 % des Gesamthaushaltes und fiele nicht groß ins Gewicht.

Landrat Wimberg dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die Vorbereitung und Erarbeitung des Haushalts 2026.

Hinsichtlich der Höhe des Kreisumlagesatzes teilte Landrat Wimberg mit, dieser sei mit 45 % bei den Städten und Gemeinden zur Anhörung gestellt worden.

Landrat Wimberg stellte sodann den Haushaltsplanentwurf 2026 sowie die wesentlichen Kennzahlen entsprechend den anliegenden Erläuterungen (Anlage 1) anhand der als Anlage 2 beigefügten Power-Point-Präsentation vor.

Landrat Wimberg bedankte sich abschließend für den konstruktiven Austausch in den Gruppen und Fraktionen auch unter Begleitung der Verwaltung, die den Gruppen und Fraktionen mit Rat und Tat zur Seite gestanden und bei Bedarf den Haushaltsentwurf erläutert hätte.

Kreistagsvorsitzender Schröder erteilte sodann nacheinander den Fraktionen und Gruppen das Wort.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske – Stellungnahme der CDU-Fraktion

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch in diesem Jahr möchte ich meine Rede mit einem ausdrücklichen Dank an die Kreisverwaltung beginnen. Die Einbringung des Haushalts, die ausführlichen Erläuterungen und die intensive Begleitung der Beratungen waren erneut von hoher Qualität. Mein Dank gilt dem Landrat, den Dezernenten Ansgar Meyer, Anne Tapken und Thomas Willen sowie ausdrücklich Frau Honscha und ihrem gesamten Team. Die transparente Darstellung, die strukturierte Aufarbeitung und die verlässliche Beantwortung unserer Nachfragen haben wesentlich dazu beigetragen, dass wir als Kreistag unserer Verantwortung gerecht werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
der Kreishaushalt ist auch in diesem Jahr keine leichte Lektüre. Er verlangt Konzentration, Durchhaltevermögen und die Bereitschaft, sich ehrlich mit Zahlen auseinanderzusetzen, die nicht immer erfreulich sind. Wer sich intensiv mit dem Zahlenwerk beschäftigt, merkt schnell: dieser Haushalt ist kein Wohlfühlhaushalt – aber er ist ein ehrlicher Haushalt; mit mutmachenden Akzenten und eingrenzenden Konturen.

Meine Damen und Herren,
wir entscheiden heute über den Haushalt des Landkreises für das kommende Jahr. Dieser Haushalt steht erneut im Spannungsfeld zwischen finanzieller Leistungsfähigkeit, stetig wachsenden Pflichtaufgaben und dem berechtigten Anspruch, unseren Landkreis zukunftsfähig aufzustellen. Verantwortungsvolle Haushaltspolitik heißt für uns als CDU nicht, Investitionen auf Eis zu legen oder Probleme in die Zukunft zu verschieben. Sie bedeutet, Prioritäten zu setzen, Risiken klar zu benennen und dort zu investieren, wo es nachhaltig wirkt – für die Menschen, für die Kommunen und für kommende Generationen. Der vorliegende Haushaltsentwurf kann – und das möchte ich ausdrücklich betonen – ein Baustein einer solchen verantwortungsvollen Finanzstrategie sein.

Wir halten an unserer Überzeugung fest: gerade in finanziell angespannten Zeiten dürfen wir Zukunftsinvestitionen nicht einstellen. Bildung, Infrastruktur, Wirtschaftskraft und Daseinsvorsorge bleiben die tragenden Säulen unserer Kreispolitik.

Deshalb investieren wir weiter in unsere Schulen – in bauliche Maßnahmen, in Ausstattung, in moderne Lernbedingungen. Wir investieren in Kreisstraßen, Radwege und Mobilität. Wir stärken die Wirtschaftsförderung, unterstützen den Breitbandausbau, sichern Krankenhausstandorte und leisten unseren Beitrag zur kommunalen Entwicklung in den Städten und Gemeinden.

Der Haushalt weist ein Gesamtvolumen von rund 461 Mio. EUR aus. Das wirkt auf den ersten Blick nach viel Gestaltungsspielraum. Tatsächlich wissen wir alle: der Anteil der freiwilligen Leistungen ist weiterhin gering. Der überwiegende Teil des Haushalts ist durch Pflichtaufgaben gebunden. Gerade deshalb prüfen wir die freiwilligen Leistungen besonders sorgfältig – wohl wissend, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Attraktivität unseres Landkreises leisten. Kulturförderung, Bildungs- und Teilhabeleistungen, Gesundheits- und Pflegeangebote sowie die Unterstützung des Ehrenamtes sind keine Luxusausgaben. Sie sind Investitionen in soziale Stabilität, Integration und Standortqualität.

Meine Damen und Herren,
der Haushalt schließt – bei einer Kreisumlage von 45 Prozentpunkten – mit einem Defizit von rund 25 Mio. EUR. So zumindest die Erkenntnis aus unseren ersten Haushaltsberatungen Ende Oktober. Dieses Defizit war das Ergebnis intensiver Prüfungen, Priorisierungen und Kürzungen in den Teilbereichen. Es wurden bewusst nur Maßnahmen berücksichtigt, bei

denen wir realistisch davon ausgehen, dass sie im Haushaltsjahr auch tatsächlich umgesetzt und kassenwirksam werden.

Zur finanziellen Gesamtsituation gehört aber auch, dass wir die positiven Entwicklungen nicht verschweigen. Die aktualisierten FAG-Zahlen, die verbesserten Werte bei der Kreisumlage sowie die zusätzlichen Mittel aus dem Pakt für Kommunalinvestitionen führen zu einer spürbaren Entlastung des Kreishaushaltes. Insgesamt eine Verbesserung von 17,7 Mio. EUR. Diese Verbesserungen verschaffen uns kurzfristig Luft und tragen dazu bei, die Einnahmeseite stabiler aufzustellen, als es noch zu Beginn der Haushaltsaufstellung absehbar war.

Gleichwohl wäre es fahrlässig, diese Effekte als strukturelle Trendwende zu interpretieren. Es handelt sich überwiegend um zeitlich begrenzte oder konjunkturell bedingte Verbesserungen, die die grundsätzlichen Herausforderungen nicht aufheben. Die dauerhaft steigenden Ausgaben, insbesondere im Pflichtbereich, bleiben bestehen. Umso wichtiger ist es, die zusätzlichen Mittel verantwortungsvoll einzusetzen: zur Begrenzung des Defizits, zur Reduzierung des Kreditbedarfs und zur Sicherung unserer finanziellen Handlungsfähigkeit.

Umso deutlicher wird heute: Es war richtig, dass wir in den vergangenen Jahren konsequent Schulden abgebaut haben. Diese Entschuldung verschafft uns jetzt Luft. Ohne diesen Kurs stünden wir heute vor deutlich größeren Problemen.

Hinzu kommt eine völlig veränderte Zinslandschaft. Kredite sind wieder spürbar teurer geworden. Zins- und Tilgungsleistungen werden in den kommenden Jahren wachsende Teile des Haushalts binden – ohne dass dadurch zusätzlicher Gestaltungsspielraum entsteht. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt klar: der Schuldenabbau wird in absehbarer Zeit nicht gelingen. Im Gegenteil – weitere Kreditaufnahmen sind eingeplant. Diese Entwicklung bereitet uns Sorgen und darf nicht schönegeredet werden.

Die Ursachen liegen nicht bei freiwilligen Leistungen oder überzogenen Investitionen. Sie liegen vor allem in massiv wachsenden Pflichtausgaben im übertragenen Wirkungskreis. Insbesondere der Sozialbereich belastet den Kreishaushalt erheblich.

Dabei geht es uns ausdrücklich nicht um Kritik an sozialen Leistungen. Als CDU stehen wir zu sozialer Verantwortung. Aber wir fordern mit Nachdruck: wer Aufgaben überträgt, muss sie auch vollständig finanzieren. Die strukturelle Unterfinanzierung durch Bund und Land ist für die Kommunen nicht länger hinnehmbar.

Ich wiederhole meine Kritik aus dem letzten Jahr, dass in unserem Landkreis Kosten aus dem Jugendamt und dem Sozialamt in Höhe von 100 Mio. EUR nicht von den zuständigen Stellen im Bund und Land erstattet werden. Das dürfen wir so nicht hinnehmen.

Die Teilhaushalte Jugendamt und Sozialamt betragen 274 Mio. EUR. Sie sind damit heute größer als das Gesamtvolumen des Kreishaushaltes 2018 betragen hat – 284 Mio. EUR waren es damals gewesen.

Ähnlich deutlich müssen wir beim Thema Krankenhäuser werden. Die finanzielle Situation der Krankenhäuser bleibt dramatisch. Zuständigkeiten sind klar geregelt – und dennoch werden Defizite seit Jahren auf die kommunale Ebene abgewälzt. Das ist weder gerecht noch dauerhaft tragfähig. Wir haben in diesem Jahr 2 Krankenhausstandorte finanziell gestützt. Wir übernehmen Verantwortung vor Ort – aber wir akzeptieren nicht, dass Kommunen dauerhaft für eine systemische Unterfinanzierung der Krankenhäuser einspringen müssen.

Liebe Kollegen,

Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, dass sich Haushalte im Nachhinein automatisch verbessern. Die finanzielle Realität der vergangenen Monate hat deutlich gemacht, wie schnell sich Annahmen ändern können. Schauen wir in die benachbarten Kreise Vechta oder Wesermarsch. Der Schuldenstand des Landkreises ist in den vergangenen 3 Jahren erheblich gestiegen. Zum Jahresende wird er voraussichtlich bei rund 58 Mio. EUR liegen.

Unsere finanzielle Situation ist dabei kein Einzelfall. Die Landkreise in Niedersachsen stehen landesweit vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Steigende Pflichtausgaben, insbesondere im Sozial- und Jugendhilfebereich, hohe Investitionsbedarfe bei gleichzeitig stagnierenden oder nur verzögert wachsenden Einnahmen prägen derzeit nahezu alle Kreishaushalte.

Viele Landkreise, manche sagen alle Landkreise in Nds., verabschieden Haushalte mit deutlichen Defiziten, greifen verstärkt auf Kredite zurück oder müssen Rücklagen in erheblichem Umfang auflösen. Die kommunale Familie gerät dadurch zunehmend unter Druck. Was wir hier im Landkreis erleben, ist Ausdruck eines strukturellen Problems und nicht das Ergebnis individueller Fehlentscheidungen vor Ort.

Umso deutlicher wird:

die Leistungsfähigkeit der Landkreise darf nicht dauerhaft überstrapaziert werden. Wenn Bund und Land immer neue Aufgaben übertragen, ohne für eine auskömmliche Finanzierung zu sorgen, gefährdet das die Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene insgesamt. Eine nachhaltige Stärkung der Kommunalfinanzen ist daher keine lokale, sondern eine landes- und bundespolitische Aufgabe.

Vor dem Hintergrund all dieser Gedanken haben wir als Kreistag heute über die Kreisumlage für das Jahr 2026 zu entscheiden. Und auch wenn wir die Vorhaben und Prognosen der Zukunft nicht ausblenden dürfen, so muss sich unsere Entscheidung an den konkreten Zahlen und Vorhersagen für das anstehende Jahr orientieren.

Als CDU-Kreistagsfraktion sehen wir dabei die Möglichkeit, die Kreisumlage zu senken. Wir können bei unserer Agenda auch mit einem niedrigeren Prozentsatz auskommen, als die geeinten 45 Prozentpunkte. Ein Punkt Kreisumlage entspricht gegenwärtig rund 3,08 Mio. EUR. Wir schlagen vor, die Kreisumlage um 2,5 Prozentpunkte nach unten anzupassen. Das bringt den Städten und Gemeinden eine Entlastung von 7,7 Mio. EUR.

Dies stärkt die Liquidität der Kommunen, erhöht die Spielräume für deren eigene Investitionen und sichert Fähigkeiten, auf unvorhergesehene Belastungen zu reagieren. Der Kreishaushalt schließt dann aber immer noch mit einem Defizit in Höhe von 13,5 Mio. EUR. Wir sind also mitnichten im positiven Bereich.

An dieser Stelle möchte ich noch mal erläutern, warum wir von einer Senkung der Kreisumlage sprechen – obgleich der Kreisumlagesatz gleich bleiben soll. Der Landkreis und die Städte und Gemeinden haben im letzten Jahr gemeinsam erarbeitet, dass sich der Kreis an den Betriebskosten im KiTa-Bereich beteiligen wird. Mit den Städten und Gemeinden wurde abgestimmt, dass die Mehrkosten für die Betriebskostenbeteiligung durch eine umzurechnende Erhöhung der Kreisumlage erfolgt.

Diese beträgt in Summe 4 Prozentpunkte – abgerundet. An dieser Erhöhung müssen wir aus Transparenzgründen auch festhalten. Die Übernahme der Betriebskosten muss sich 1:1 in

der Kreisumlage widerspiegeln. Wir haben aber die Möglichkeit, den Sockel auf den diese Erhöhung fußt, kleiner zu halten, in dem wir den bestehenden Kreisumlagesatz senken.

Das soll nun keine Haarspalterei sein – aber ein für künftige Zeiten nachvollziehbares Prozedere definieren. Wer weiß – vielleicht wollen die Vertreter der Städte und der Gemeinden in einigen Jahren die Aufgabe wieder in Gänze übernehmen – da sollten wir gut nachvollziehen können, was wir heute entschieden haben. In der alten Lesart beträgt der Kreisumlagesatz 38,5 Prozent – plus 4 Prozent für die KiTa-Betriebskosten: macht in Summe 42,5 Prozentpunkte.

Ich halte es für ein ausgesprochen positives Signal, dass die Bürgermeister und die Bürgermeisterin eine konstruktive und verständnisvolle Stellungnahme abgegeben haben und die Kreisumlagevorstellungen meiner Fraktion inhaltlich teilen.

Meine Damen und Herren,
unser Landkreis steht weiterhin auf einem soliden finanziellen Fundament. Aber dieses Fundament verlangt Pflege und Verantwortung. Der vorliegende Haushalt verlangt uns Entscheidungen ab, die nicht in allen Bereichen bequem sind – aber notwendig. Wir werden als CDU-Fraktion der Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan zustimmen, mit dem Antrag, die Kreisumlage auf 42,5 Prozent festzulegen.

Ich werbe deshalb um breite Zustimmung zu diesem Haushalt. Ein gemeinsamer Beschluss wäre ein starkes Signal der Verantwortung und der Geschlossenheit – gegenüber unseren Kommunen und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Kreistagsabgeordneter Kolde – Stellungnahme der SPD-Fraktion

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Landrat Johann Wimberg, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverwaltung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte für die SPD-Fraktion vorwegschicken, dass wir mit den Beratungen über den Haushalt 2026 sehr zufrieden sind. Sei es über den ersten Beratungstag, der interfraktionellen Sitzung und den anschließenden Fraktionssitzungen mit der Kreisverwaltung sowie auch mehrere interne Beratungsverläufe mit guten Ergebnissen.

In unserer Fraktion haben wir einen absoluten Experten, der sich mit dem gesamten Zahlenwerk des Kreishaushaltes nicht nur auskennt, sondern sehr hohen Respekt bei allen Kreistagsabgeordneten zu Recht genießt.

Lieber Tobias Bohmann, wir danken dir, dass du dich über mehrere Tage mit diesem Zahlenwerk beschäftigt hast und es dir gelungen ist, nicht nur die Kreisverwaltung zu beschäftigen, nein, sondern Systemfehler aufgedeckt und uns das Lesen des Haushaltes erleichtert hast.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Aber nicht nur deshalb sind wir zufrieden.

Wenn wir die letzten Jahre zurückblicken, so stellen wir fest, dass wir seit unserer letzten Zustimmung zum Kreishaushalt im Jahr 2019 stetig dagegen votiert haben. Warum?

Wir haben immer die aktuelle Einschätzung der finanziellen Haushaltsprodukte bemängelt und dabei Themen, wie Haushaltsreste, planbare Differenzen zu den tatsächlichen Produkten, Basisreinvermögen, Schuldenpolitik und die nicht erforderliche Erhöhung der jährlichen Kreisumlage, angesprochen.

Dieses Jahr haben wir einen anderen Start in die Haushaltsberatungen erfahren dürfen. Liegt es am letzten Haushaltsbeschluss unseres Landrates Johann Wimberg? Oder liegt es am Termin der nächsten Kommunalwahl am 13. September 2026? Oder liegt es an den doch sehr knappen Abstimmungen im Kreistag (wie beim letzten Haushalt 22 ja- und 19 nein-Stimmen oder die Jahre zuvor 22 ja- und 17 nein-Stimmen sowie 25 ja- und 22 nein-Stimmen).
Wir wissen es nicht!

Aber was wir heute wissen, dass die Fachämter im Kreishaus nach dem ersten Verwaltungsentwurf ihre finanziellen Anforderungen deutlich zurückgeschraubt und hierdurch nicht nur für ein geringeres Defizit gesorgt haben, sondern auch die Größenordnungen zwischen Anforderungen und den offensichtlichen Haushaltsverläufen und den Ergebnissen durch Einnahmeverbesserungen und Ausgabenreduzierungen zum Positiven verändert haben. Nach unserer Meinung haben wir nun einen Haushalt 2026 vorliegen, der doch ein sehr realistisches Zahlenwerk aufweist.

Auch für uns ist absolut verständlich, dass man die einzelnen Produkte des Haushalts nicht in Gänze vorbestimmen kann, ansonsten wären es ja nicht planbare, sondern tatsächliche Zahlen.

Bei der jetzigen Festlegung der Kreisumlage ist eine 2,5prozentige Erhöhung für die Umlage der Kita-Kosten auf den Landkreis enthalten. Dieser Punkt ist mit den Städten und Gemeinden im Landkreis abgesprochen.

Bei der Festlegung der Kreisumlage können wir folgende Punkte berücksichtigen, die zu einer Absenkung der Kreisumlage von nun geplanten 45 Punkten führen können.

Das Land stellt bereits für dieses Jahr und das kommende Jahr mehr Geld für die Deckung der Kita-Personalkosten, für den ÖPNV und Förderungen nach dem Kommunalfördergesetz zur Verfügung.

So fließen in diesem Jahr noch 4,36 Mio. EUR und im Jahr 2026 2,18 Mio. EUR als bereitgestellte Finanzmittel in den Kreishaushalt.

Weiter hat sich die Finanzsituation des Landkreises Cloppenburg durch die erhöhten FAG-Zahlungen deutlich verbessert, so sind wir von FAG-Zuweisungen in der Größenordnung von 58,8 Mio. EUR ausgegangen und erhalten tatsächlich 67,4 Mio. EUR.

Wir sind noch in Vorbereitung des ersten Haushaltsentwurfes von einem Defizit um die 25 Mio. EUR ausgegangen und können seit der Bekanntgabe der Finanzausgleichszahlungen zum 19. November sagen, dass wir nun wohl von einem Defizit von 13,64 Mio. EUR ausgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines möchten wir zum Thema Kreisumlage klarstellen:

Betrag die Gesamtkreisumlage im Jahr 2023 noch 87,4 Mio. EUR und im Jahr 2024 über 100 Mio. EUR, so wurden für das Jahr 2025 bei 41 Punkten 113,8 Mio. EUR berechnet.

Bei einem unveränderten Hebesatz des Nachtragshaushaltes 2025 von 42,5 Prozent für das kommende Jahr würden wir bei der Kreisumlage bei einer Höhe von 131,2 Mio. EUR wieder ein deutliches Plus von 10,8 Mio. EUR verzeichnen, so dass wir allein dadurch bedingt die Leistungsfähigkeit des Landkreises ja deutlich erhalten können.

Der größte Ausgabenbereich des Kreishaushaltes ist der Bereich des Sozialwesens, wobei wir auch dort finanzielle Verbesserungen verzeichnen werden. Wir sind ein stetig bevölkerungsmäßig wachsender Landkreis und müssen daher auch weiterhin mit hohen

Leistungen im Bereich Sozialwesen, der Jugendhilfe rechnen. Wir tätigen enorme Ausgaben im Bildungsbereich, durch die erforderlichen Neubauten und Sanierungen unserer Schulen. In diesem Jahr werden wir Auslagen für Planungskosten und Grundstückskäufe für den vierstreifigen Ausbau der E 233 in Höhe von 17,13 Mio. EUR mit leichter Erhöhung aus dem Vorjahr erwarten dürfen, wobei wir weiterhin von einer Rückerstattung dieser Kosten ausgehen können.

Wer ganz bewusst als Autofahrer auf diesem Streckenabschnitt fährt, dem dürfte klar sein, dass die aktuelle verkehrliche Situation auf dieser gefährlichen Strecke untragbar ist und die Verkehrs- und Straßenbaubehörden handeln müssen.

Die SPD-Fraktion und Ministerpräsident Olaf Lies stehen zu diesem größten Bauprojekt, was der Landkreis Cloppenburg jemals schaffen wird. In unseren Augen machen wir Fortschritte bei der Planungsumsetzung und werden dankenswerter Weise in jeder Verkehrsausschusssitzung über den Planungsstand in Kenntnis gesetzt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Noch ein paar Worte zur Krankenhausplanung:

Die Krankenhausstruktur in Deutschland wird sich verändern. Krankenhäuser werden von der Anzahl her zusammengestrichen, man lernt aus den Fehlern der Vergangenheit, weg von der Fallkostenpauschale und hin zu mehr Qualität. Die Krankenhäuser in Cloppenburg und Friesoythe leisten einen enormen Beitrag zur Sicherstellung der gesundheitlichen Daseinsvorsorge vor Ort. Das muss auch weiterhin so bleiben! Dafür müssen wir als Landkreis Cloppenburg sorgen und auf die finanziell angespannte Situation reagieren, damit die Ursachen der hohen Betriebskosten und der Fachkräftemangel behoben werden und so für mehr Qualität stehen.

Eines kann man aber deutlich sagen: wir alle werden auch weiterhin um den Erhalt der beiden verbliebenen Krankenhäuser in Friesoythe und Cloppenburg kämpfen und wenn nötig, im rechtlich möglichen Rahmen auch weiterhin finanziell unterstützen.

Wichtig ist uns als Sozialdemokraten dabei, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das auch weiterhin vorhandene Fachpersonal in den Krankenhäusern, im gesamten Veränderungsprozess mitgenommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir leben in schwierigen Zeiten, in Zeiten von Krisen und Kriegen. Putin hat bereits seit fast vier Jahren den Tod und das unnötige Leid unzähliger Menschen zu verantworten und ein Waffenstillstand ist leider trotz vieler Bemühungen nicht in Sicht.

Dieses hat gravierende Auswirkungen auch auf uns, in wirtschaftlicher Hinsicht, aber auch folgend mit einem weiteren Zugang von Migrant*innen. Die Flüchtlingssituation und das Erfordernis unserer ausländischen Mitbürger, unabhängig einer teils widerlichen Stadtbild-Diskussion, wird sich durch das Verhalten der Rechtspopulisten und ihr gesamtes Wahlkampfgetöse nicht ändern.

Zum Schluss möchten wir uns als SPD-Kreistagsfraktion bei der Kreisverwaltungsspitze, den Herren Landrat Johann Wimberg, bei Ansgar Meyer und bei Thomas Willen sowie Frau Anne Tapken recht herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Vor allem bedanken wir uns bei Frau Heike Honscha, Kerstin Renken, Malte Sinnigen und Michael Geller für die Beantwortung unserer ca. 70 Anfragen, für die umfangreiche Vorstellung des Haushalts 2026.

Großen Dank richten wir auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Cloppenburg, die für uns alle ihre tagtägliche Arbeit verrichten.

Wir bedanken uns hier im Sitzungssaal bei allen demokratischen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit.

Wir werden dem Haushalt und Stellenplan 2026 zustimmen und für eine Kreisumlage mit 42,5 Punkten plädieren.
Vielen Dank für das Zuhören!“

Kreistagsabgeordneter Mutlu – Stellungnahme der FDP-BLC-Gruppe

Die entsprechende Haushaltsrede wurde der Verwaltung nicht zur Verfügung gestellt.

Kreistagsabgeordneter Dunkel – Stellungnahme der GRÜNE-Fraktion

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen.
Heute verabschieden wir den letzten Haushalt dieser Wahlperiode, den für 2026.
Einiges ist diesmal deutlich anders als früher. Ich möchte drei Änderungen erwähnen.

Erste Änderung: Kita-Kosten

Der Landkreis und alle 13 Städte und Gemeinden haben einvernehmlich vereinbart, dass sich der Landkreis deutlich stärker an den Kosten der Kindertagesstätten beteiligt als zuvor. Die jährlichen Kosten dafür belaufen sich auf über 12 Mio. EUR. Demzufolge hatte der Landkreis bei einem Punktwert von ca. 2,77 Mio. EUR eine Erhöhung der Kreisumlage von 4 Punkten errechnet – wohlgemerkt: abgerundet.
Alle 13 Städte und Gemeinden haben dieser Erhöhung zugestimmt, die in zwei Stufen vorgenommen werden sollte: für 2025 1,5 Punkte, für 2026 nochmal 2,5 Punkte.

Damit steigt die Kreisumlage 2026 insgesamt auf 45 Punkte, ohne dass weitere Forderungen an die Städte und Gemeinden eingepreist wären. Ich selbst war in den Vorgesprächen klar dafür gewesen, die längst einvernehmlich vereinbarten 4 Punkte Steigerung nicht allein vorzusehen, sondern noch etwas draufzulegen, weil auch die Aufgaben des Landkreises stetig wachsen. Zumindest hätten wir mit einem höheren Wert in die Anhörung gehen sollen. Denn nach unten gehen können wir immer, nach oben nur mit neuer Anhörung.

Dank der neuesten Finanzausgleich-Zahlen müssen wir feststellen, dass wir alle – Städte und Gemeinden, aber auch der Landkreis Cloppenburg selbst – mit mehr als einem blauen Auge davongekommen sind. Das Land hat im neuen Kommunalen Finanzausgleich (KFA) mindestens zwei Faktoren verändert: der Topf ist größer geworden – rund 5,6 Milliarden EUR - und das Verteilungsverhältnis von Kommunen und Landkreisen wurde geändert, zugunsten der Kommunen.

Die Wirtschaftskraft der Kommunen scheint ein wichtiger Faktor zu sein und anscheinend sind wir da alle gemeinsam – der Landkreis und die Kommunen – auf einem guten Weg.

Nachdem jetzt die aktuellsten Zahlen vorliegen, wollen die Städte und Gemeinden zurückrudern und meinen, die schon erhöhten 1,5 % der Kreisumlage würden ausreichen, um die Übertragung der Kita-Kosten in Höhe von 12 Mio. EUR zu refinanzieren. Das funktioniert so natürlich nicht. Nach den aktuellen Zahlen des Finanzausgleichs entsprechen 1 % Kreisumlage nunmehr ca. 3,09 Mio. EUR. Die abgerundeten 4 % sind also immer noch mehr als gerechtfertigt. Und die Kita-Kosten werden auch in Zukunft nicht sinken.

Zweite Änderung: Wesentliche Daten aus den Kommunen

Schon merkwürdig, dass das überhaupt erwähnt werden muss. Aber die Kreisverwaltung schreibt in ihrer Vorlage zum Haushalt 2026:

Zitat: „In diesem Jahr wurden erstmals von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden die wesentlichen Daten zur Verfügung gestellt. Dementsprechend konnte eine Fortschreibung der Daten aus den letzten Jahren grundsätzlich erfolgen.“

Das ist sehr löblich, sollte aber doch eigentlich selbstverständlich sein, oder nicht? Der Landkreis legt seine Zahlen transparent offen und jeder kann ihm in die Taschen gucken. Bei den Städten und Gemeinden scheint das nicht der Fall zu sein. Denn die Kreisverwaltung schreibt weiter:

Zitat: „Eine seriöse Analyse der finanziellen Lage aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist derzeit allerdings weiterhin nicht möglich, da die geprüften Rechnungsergebnisse einiger Städte und Gemeinden weit zurückreichen.“

Das finden wir nach wie vor nicht in Ordnung. Es kann nicht sein, dass einige Kommunen nicht so transparent agieren wie andere. Es ist grundsätzlich immer davon auszugehen, dass der, dessen Taschen leer sind, kein Problem damit hat, die leeren Taschen vorzuzeigen. Andere sind vielleicht wesentlich finanzstärker und halten sich bedeckt. Ein fairer Abgleich der Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommunen und eine faire Beteiligung an der Finanzierung der Landkreis-Aufgaben sieht aus unserer Sicht anders aus.

Dritte Änderung: Großes Streichkonzert

Nachdem der erste interne Haushaltsentwurf für 2026 – sagen wir mal so – ausgeprägt unvoreteilhaft aussah, ist die gesamte Verwaltung nochmal alles durchgegangen. Sie hat alle Projekte, deren Start 2026 nicht realistisch ist, erstmal geschoben. Das tat dem Haushaltsentwurf außerordentlich gut. Weitere Projekte und Programme, die laut politischem Beschluss des Kreistags erstmal auslaufen, wurden in der Planung nicht einfach fortgeschrieben. Die GRÜNE-Fraktion dankt der Verwaltung und vor allem Heike Honscha und ihren Mitarbeitenden, dass sie – wenn auch erst auf Nachfrage – im Kreisausschuss alle entsprechenden Zahlen, Streichungen und Änderungen transparent präsentiert hat.

Eigentlich wäre der richtige Ort dafür ein Finanzausschuss gewesen, der öffentlich tagt und in dem Ruhe und Zeit dafür ist, das komplexe Kunstwerk des Haushalts zu besprechen, zu verstehen und zu gestalten.

Aber ihr wolltet ja keinen Finanzausschuss mehr, sondern lieber erst nach der Kreistagswahl 2026. Wir nehmen euch gern beim Wort und werden ihn dann gemeinsam mit euch einrichten. Ihr werdet erstaunt sein, was man darin so alles anstellen und gestalten kann. Ein Finanzausschuss ist ein bisschen wie ein iPad – erst weiß keiner so recht, was man damit machen soll. Am Ende will es keiner mehr hergeben.

Ich will jetzt nicht groß darauf eingehen, ob ein solches Streichkonzert nicht auch in den vergangenen Jahren schon hätte lauter gespielt werden müssen, denn wir hatten noch ein paar fette und gute Jahre.

Aber ich freue mich, dass dieser Haushalt 2026 wahrscheinlich seit langem der erste ist, der eine wirklich realistische Planung und vielleicht sogar eine Punktlandung verspricht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auf den Kreis kommen in den nächsten Jahren sehr große Aufgaben und Ausgaben zu: Die BBS Technik in Cloppenburg muss renoviert und ausgebaut werden. Die Maximilian-Kolbe-Schule in Löningen wird komplett neu gebaut, endlich! Alle kreiseigenen Brücken sind in die Jahre gekommen und müssen nun nach und nach saniert oder neugebaut werden. Die Krankenhäuser werden uns nicht aus der Pflicht entlassen, sie weiter finanziell zu stützen. Und jetzt sind auch die Kitas wieder dazugekommen. Wer weiß, ob wir demnächst auch noch Lokomotivführer spielen oder dem ehemaligen Krankenhaus Löningen als Regionales Gesundheitszentrum RGZ unter die Arme greifen müssen? Und warum sollte nicht langfristig auch der Standard der Schulen in kommunaler Trägerschaft genauso gut sein wie der der Schulen in Trägerschaft des Landkreises? Ich kann mir sehr gut ein Modell vorstellen, das ähnlich der Vereinbarung zu den Kita-Kosten auch die kommunalen Schulen in Zukunft besser ausstattet und durch Synergieeffekte sogar noch Geld freisetzt für andere wichtige Aufgaben.

Der Landkreis hat also genug zu tun, ganz abgesehen von den Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungsbereich, die vom Haushaltsetat den Löwenanteil ausmachen und die wir so gut wir können auch in Zukunft erledigen werden. Der Bund hat ja gerade einen historischen Schuldenberg erschaffen – sie nennen es Sondervermögen – um damit den Laden wieder in Schwung zu bringen. Ich habe bei dieser aktuellen Regierung allerdings Sorge, ob bei all dem Unfug, der jetzt schon wieder finanziert werden soll und uns nicht voranbringt, noch genug übrigbleibt, um unsere Kommunen und Landkreise indirekt über das Land Niedersachsen finanziell besser auszustatten.

Eine besonders große Aufgabe, die unser Landkreis der Superlative (die Älteren erinnern sich) sich auf die Fahnen geschrieben hat, darf natürlich nicht unerwähnt bleiben: die E 233. Ich weiß ja, dass ihr darauf gewartet habt. Ich will hier nicht nochmal in epischer Breite darauf eingehen, warum das Projekt seit Anfang an unsinnig war. Ich habe euch jetzt Jahr für Jahr und auch vorhin alle sachlichen Argumente geliefert, warum der Ausbau und Neubau der E 233 uns nichts bringt, uns aber massiv schadet.

Die Argumente, die der Landrat eben aufzählte, sind alle nicht neu und sind tatsächlich alle widerlegt. Es gibt auch Vereine gegen den Ausbau – mit mehr Mitgliedern.

Ich habe mich gefragt, was das eigentlich ist, das euch so packt. Ist es vielleicht die Angst, das Geld nie wiederzusehen, das wir schon in diesen feuchten Asphalttraum versenkt haben.

Es ist ein interessantes Phänomen, in dem die Befürworter des E 233-Ausbaus unter euch festhängen. Die Politikwissenschaft spricht hier von Pfadabhängigkeit.

Damit bezeichnet man die Tendenz, an einmal eingeschlagenen politischen Strategien, Gesetzen oder Projekten festzuhalten, obwohl neue Informationen zeigen, dass sie ineffektiv oder sogar schädlich sind.

Frühere Entscheidungen erzeugen Kosten, Institutionen oder Narrative, die ein Abweichen politisch oder psychologisch scheinbar „zu teuer“ machen. Andere Begriffe hierzu sind:

- Politische Trägheit
- Versunkene-Kosten-Irrtum
- Institutionelle Verfestigung
- Dogmatisches Festhalten

Diese Begriffe beschreiben, wie Institutionen und politische Strukturen oft Schwierigkeiten haben, sich an veränderte Umstände anzupassen und stattdessen an alten Mustern

festhalten, auch wenn diese sich mittlerweile als nachteilig oder schädlich erwiesen haben. Grüße gehen raus an Kanzler Merz.

Würden wir endlich dieses völlig unwirtschaftliche, schädliche Projekt aufgeben, könnten wir GRÜNE endlich mal dem Haushalt zustimmen, der ansonsten ja wirklich gut aufgestellt ist. Und die Verwaltung kann nicht dafür kritisiert werden, dass sie dieses Projekt E 233 Jahr für Jahr fortschreibt – das haben die Kreistage Cloppenburg und Emsland beschlossen und vor mehr als zwei Jahrzehnten mit Trickereien in den Bundesverkehrswegeplan aufnehmen lassen. Also liegt es auch bei uns, die Initiative zu ergreifen.

Wir müssen das Projekt E 233 wieder stoppen und entsprechende Eingaben beim Bund machen, es zu streichen. Zum Glück hat er eh nicht genug Geld, trotz Billionen-Schulden, die unseren Kindern und Enkel aufgebürdet werden.

Wir können selbstverständlich noch immer aussteigen aus dieser Pfadabhängigkeit. Und dabei unser Gesicht wahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich werde nicht weiter auf viele andere Projekte des Haushalts 2026 eingehen, die wichtig und richtig sind. Dazu haben meine Kollegen schon genug gesagt und wir GRÜNE tragen ja auch alle wichtigen und richtigen Projekte mit. Wir werden aber immer darauf schauen, ob Projekte wirtschaftlich, nachhaltig, sozial und auch geschlechtergerecht sind, ob sie einen Nutzen für die Bevölkerung, die Natur und unsere Umwelt haben. Das ist die GRÜNE Brille, mit der wir auf alles schauen. Und in einer Zeit, wo die aktuelle Bundesregierung all diese Punkte für eine rückwärtsgewandte Politik zum Wohle der Reichen und zum Nachteil der kleinen Leute und auch der Wirtschaft vorantreibt, ist es um so wichtiger, genau hinzuschauen.

Kommen wir nun zum ...

Punktwert.

Wir würden grundsätzlich gern bei den längst vereinbarten 45 % für 2026 bleiben, so, wie es auch der Ansatz im 1. Haushaltsentwurf in der Anhörung der Städte und Gemeinden war. Auch mit dem positiven Finanzausgleich rutscht der Landkreis nicht wieder in die schwarzen Zahlen. Die Kita-Kosten werden ja auch nicht weniger. Und tatsächlich ist nicht auszuschließen, dass es irgendwann einfallen könnte, gegen den neuen Finanzausgleich-Schlüssel der Landesregierung zu klagen. Ich hoffe zwar nicht, dass das Land dann gezwungen sein könnte, die Gelder nochmal anders zu verteilen – aber man weiß ja nie.

Auch die Kommunen bei uns im Landkreis stehen unterm Strich durch den Finanzausgleich deutlich besser da. Und das haben sie sich anscheinend durch eine gestiegene Wirtschaftskraft der ansässigen Unternehmen und Betriebe selbst erarbeitet und verdient. Dennoch bleibt auch die Belastung der Kommunen hoch, weil eben noch nicht so viel vom Bund ans Land und damit zu den Kommunen durchgereicht wurde. Der „Herbst der Veränderungen“ ist anscheinend eher ein Herbst der Verzögerungen.

Das Land hat, soweit ich das wahrnehme, bisher die übertragenen Aufgaben vollumfänglich finanziert.

Um den Kommunen dennoch etwas entgegen zu kommen, schlagen wir GRÜNE vor, dass wir von unserem vorherigen Kreisumlage-Sockel, der bei 41 % lag, einen Punkt zurücknehmen und die einvernehmlich vereinbarten 4 % der Kita-Kosten so lassen. Dann

wären wir bei einer neuen Kreisumlage für 2026 von 40 + 4, also 44 %. Dadurch ist unsere planerische Verschuldung ca. 3 Mio. EUR höher als im 1. Haushaltsentwurf vorgesehen.

Wir können diesen einen Punkt aus unserer Sicht den Kommunen noch erlassen. Im Endeffekt hat auch der schon gestärkte Landkreis etwas davon, wenn die Kommunen gestärkt werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.“

Kreistagsabgeordneter Sager – Stellungnahme der AfD-Fraktion

Die entsprechende Haushaltsrede wurde der Verwaltung nicht zur Verfügung gestellt.

Landrat Wimberg dankte den Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen für die wohlwollenden Worte, die er gerne weitergäbe.

Zum vierstreifigen Ausbau der E 233 wies er darauf hin, dass die Kosten diesbezüglich unter 0,5 % des Gesamtvolumens des Haushaltes 2026 ausmachten. Eine Ablehnung des ganzen Haushaltsplanes sei daher aus seiner Sicht unverhältnismäßig zu 99,5 %, da es sich um einen sehr untergeordneten Bereich in diesem Haushalt handle.

Er appellierte daher dafür, den Haushalt 2026 mitzutragen, weil viele wichtige Projekte davon abhängen.

Kreistagsabgeordneter Kolde, Vorsitzender der SPD-Fraktion, merkte zur Haushaltsrede des Kreistagsabgeordneten Sager an, dass dieser zwar im Namen der AfD-Fraktion gesprochen habe, die Fraktion wegen des dauerhaften Fehlens des Kreistagsabgeordneten Schmidt nicht zu erkennen sei. Es habe sich heute um die erste Haushaltsrede der AfD-Fraktion überhaupt gehandelt. Diese stuft Kreistagsabgeordneter Kolde als inhaltslos ein, da nur Fakten genannt worden seien.

Kreistagsabgeordneter Dunkel, Vorsitzender der GRÜNE-Fraktion, teilte mit, der Kreistag bestünde aus seinen Abgeordneten und die GRÜNE-Fraktion würde so abstimmen, wie sie es wollten. Zum Projekt der E 233 wies er darauf hin, dass 0,5 % des Gesamtvolumens des Haushaltes 2026 zwar gering erschienen, aber die verschlungenen Summen sehr hoch seien und rief zum Stoppen des Projektes auf.

Kreistagsvorsitzender Schröder stellte die Beschlussempfehlung der Vorlage wie folgt vor:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 zu erlassen.“

Sodann ließ er hierüber sowie über die Anträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, den Kreisumlagesatz auf 42,5 % festzusetzen, wie folgt abstimmen:

Der Kreistag beschloss mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen, die Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 zu erlassen und die Kreisumlage auf 42,5 % festzusetzen.

26. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, berichtete über folgende Beschlüsse des Kreisausschusses:

Sitzung des Kreisausschusses vom 28.10.2025:

In dieser Sitzung habe es keine mitteilungswürdigen Angelegenheiten und Beschlüsse gegeben.

Sitzung des Kreisausschusses vom 18.11.2025:

Antrag des Kreissportbundes Cloppenburg e.V. auf Gewährung einer Vorschusszahlung für den SportCampus Oldenburger Münsterland
Vorlage: V-KA/25/864

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt dem Kreissportbund Cloppenburg e.V. eine Vorschusszahlung zum Defizitausgleich für das Jahr 2025 für den SportCampus OM.

Antrag der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V. auf Bezuschussung des Pedelec-Trainings
Vorlage: V-VERK/25/292

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Für das Pedelec-Training der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V. wird aus den Mitteln der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ein Zuschuss je Teilnehmenden gewährt.

Linienbündel C03 - Linie 965
Vorlage: V-VERK/25/295

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Die Linie 965 wird dem Linienbündel C03 zugeordnet. Der Nahverkehrsplan ist entsprechend anzupassen.



Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Vorlage: V-VERK/25/297

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Dem Antrag der Gemeinde Molbergen auf Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau der Haltestelle „Molbergen, Am Schützenplatz“ des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zugestimmt.

Dem Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau der Haltestelle „Harkebrügge, Friedhof“ des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zugestimmt.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 18.11.2025 sei 1 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse gewährt worden, der zuvor in der jeweiligen Sitzung des entsprechenden Fachausschusses bereits thematisiert worden sei.

Sitzung des Kreisausschusses vom 11.12.2025:

Antrag der Gemeinde Lindern auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Thuiners Gorn“, Werlter Str. 1 in Lindern um eine Kindergartengruppe
Vorlage: V-JHA/25/261

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Der Gemeinde Lindern wird für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Thuiners Gorn“, Werlter Str. 1 in Lindern um eine Kindergartengruppe ein Zuschuss gewährt.

Antrag der Stadt Cloppenburg auf Änderung der Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte an der Kornblumenstraße von drei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen auf zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen
Vorlage: V-JHA/25/262

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Der Stadt Cloppenburg wird für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte an der Kornblumenstraße entgegen der ursprünglichen Beschlussfassung vom 27.08.2025 für zwei Krippengruppen mit 30 Plätzen ein Zuschuss und für drei Kindergartengruppen mit 75 Plätzen ein Zuschuss gewährt.

Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der „KITA für Alle“, Bachstraße 8 in Cloppenburg um eine Krippengruppe und einer Integrationsgruppe
Vorlage: V-JHA/25/263

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Der Stadt Cloppenburg wird für die Erweiterung der „KITA für Alle“, Bachstraße 8 in Cloppenburg und die damit verbundene Schaffung einer Krippengruppe ein Zuschuss und für die Schaffung einer Integrationsgruppe mit insgesamt 18 Plätzen ein Zuschuss gewährt.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2025 seien 7 Anträge auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie gewährt worden, die zuvor in der jeweiligen Sitzung des entsprechenden Fachausschusses bereits thematisiert worden seien.

27. Anregungen und Beschwerden

Kreistagsabgeordneter Dunkel, Vorsitzender der GRÜNE-Fraktion, regte an, die Beschlussvorlagen für die Sitzungen des Kreistages bei von der Vorlage abweichenden Beschlussempfehlungen aus dem Fachausschuss bzw. Kreisausschuss zu aktualisieren.

Kreistagsabgeordneter Coners regte an, die Tagesordnung des Kreistages über einen Beamer für alle Anwesenden sichtbar während der Sitzung mitlaufen zu lassen, damit diese auch von Bürgerinnen und Bürgern besser verfolgt werden könne.

Landrat Wimberg sagte zu, sich dieser Themen annehmen zu wollen.

28. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Entsprechende Anfragen lagen nicht vor.

29. Mitteilungen

Landrat Wimberg dankte den Kreistagsmitgliedern für ihr ehrenamtliches Engagement, welches auch in Zukunft nötig sei, sowie für das gute Miteinander. Er wünschte allen Anwesenden alles Gute für die restliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2026.

Kreistagsvorsitzender Schröder schloss sich den Worten des Landrates an.



Um 19:45 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in